

«Verhandlungssprache ist Deutsch, in der Regel Schweizer Mundart»

Einblicke in das Debattieren auf Schweizerdeutsch im Kantonsrat Schwyz

Naomi Shafer und Raphael Berthele (Freiburg)

Abstract

Switzerland is multilingual – and so is the Swiss political landscape. In German-speaking cantons, two language varieties co-exist: Swiss High German and Swiss German, i. e. the standard language and Swiss dialect. This text looks at the use of dialect as the language of debate in the cantonal parliament of Schwyz. Reporting on a qualitative empirical study based on observations and interview data, the text illustrates the How and Whys of using Swiss German for the complex legislative tasks of a German-speaking cantonal parliament. In doing so, questions of tradition and identity, language attitudes, resistance and empowerment are addressed.

1 Einleitung

Politik, Recht und Sprache hängen eng zusammen. Wie sich dieser Zusammenhang am Beispiel der Schweizerischen Eidgenossenschaft genauer beschreiben lässt, ist Gegenstand des interdisziplinären Forschungsprojekts *Wie spricht die Schweiz? Konsensdemokratie, Mehrsprachigkeit und politische Mitsprache* (Laufzeit 2024–2026). Das Projekt ist Teil des von der Mobiliar geförderten Forschungsclusters für Resilienz an der Université de Fribourg/Universität Freiburg. Anhand dreier Fallstudien beleuchtet das Projekt *Wie spricht die Schweiz?* die Interaktion von rechtlichen Gegebenheiten, politischen Institutionen und sprachlichen Produkten auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.

Im Kontext der inneren Mehrsprachigkeit der Deutschschweiz angesiedelt, widmet sich die hier fokussierte Fallstudie der Sprache im Kantonsrat Schwyz (KR SZ). Denn Schwyz ist einer von nur vier Deutschschweizer Kantonen, die die Verhandlungssprache ihres Parlaments gesetzlich regeln. So heißt es in der Geschäftsordnung des Schwyzer Kantonsrates (GOKR § 73 Abs. 3): «Verhandlungssprache ist Deutsch, in der Regel Schweizer Mundart». Im Zentrum der Studie standen zwei Fragen: Wie wird diese Regelung in der Ratspraxis umgesetzt? Und weshalb ist Dialekt als kantonsparlamentarische Debattiersprache in der Geschäftsordnung rechtlich verankert (worden)?

Nach einem Überblick zur Sprachenwahl in (Deutschschweizer) Kantonsparlamenten stellt der Beitrag Befunde dazu zur Diskussion, wie und weshalb im Kantonsrat Schwyz der Dialekt die Norm bzw. Schweizerdeutsch quasi die «Standardsprache» parlamentarischer Debatten

darstellt. Am Beispiel des Kantons Schwyz soll ein Beitrag geleistet werden zu einem besseren Verständnis des Zusammenhangs von Politik, Recht und Sprache in der Schweiz und ggf. darüber hinaus.

2 Kontext

2.1 Sprache in der Deutschschweiz: Zwischen Dialekt und Standarddeutsch

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein mehrsprachiger föderaler Bundesstaat, dessen Kantone ihre Amtssprache oder Amtssprachen bestimmen (cf. BV Art. 70 Abs. 2). Von den 26 Kantonen sind 17 einsprachig deutsch-, vier französisch- und einer italienischsprachig. Vier Kantone sind offiziell zwei- oder dreisprachig: Bern, Freiburg, Wallis (jeweils mit Deutsch und Französisch) und Graubünden (Deutsch, Italienisch, Rätoromanisch). In der Deutschschweiz, i. e. in dem Landesteil, in dem Deutsch die dominante Sprache von Bevölkerung und Behörden darstellt, wird diese Sprache in zwei Ausprägungen verwendet: Standarddeutsch und Dialekt.

Die Standardsprache wird auch «Schriftsprache», «Schriftdeutsch», «Hochdeutsch» oder ggf. einfach «Deutsch» genannt. Aus plurizentrischer Perspektive (cf. Clyne 1984; Ammon 1995; Ammon/Bickel/Lenz 2016) wird eine Schweizer Standardvarietät der deutschen Standardsprache angenommen, die in der Fachliteratur synonym als «Schweizer Standarddeutsch», «Schweizer Hochdeutsch» oder «Schweizerhochdeutsch» bezeichnet wird (cf. z. B. Dürscheid/Büsinger 2006; Schmidlin 2011), etwa vonseiten des *Duden Schweizerhochdeutsch*, dem Wörterbuch der Standardsprache in der deutschen Schweiz (cf. Bickel/Landolt 2018).

Doch im deutschen Sprachraum spielen neben der Standardsprache auch Regiolekte und/oder Dialekte eine Rolle. Für Deutschland und Österreich – mit Ausnahme der Plattdeutschregion bzw. des alemannischen Bundeslands Vorarlberg – postuliert die Linguistik grundsätzlich ein Kontinuum: Dialekt – Regiolekt bzw. Regional- oder Umgangssprache – Standarddeutsch (cf. z. B. Auer 2011; für Präzisierungen cf. Kehrein 2012). Das Deutschschweizer Sprachgebiet wird linguistisch meist als Diglossie-Situation beschrieben (cf. Ferguson 1959). In einer Diglossie übernehmen zwei unterschiedlich bewertete, zumeist verwandte Sprachvarietäten – als High Variety bzw. Low Variety – jeweils andere Funktionen in einer Gesellschaft.¹

In der Deutschschweiz dominiert in autochthonen, v. a. mündlichen informellen Kontexten im privaten und öffentlichen Bereich als Nähersprache Schweizerdeutsch, auch «(Schweizer) Mundart» oder «Dialekt» genannt (cf. z. B. Schwarzenbach 1969; Siebenhaar/Wyler 1997; Haas 2000; Ruoss/Schröter 2020) und laienlinguistisch bisweilen mit einem spezifischen Kanton assoziiert, z. B. als Walliser Deutsch, Bärndütsch, Baseldütsch oder Züridütsch. Im

¹ Doch die diglossische Einordnung der Deutschschweiz ist nicht unbestritten (cf. z. B. Berthele 2004; Hägi/Scharloth 2005; Studler 2017). So wird kontrovers diskutiert, ob Schweizer- und Standarddeutsch als zwei Varietäten von Deutsch zu kategorisieren sind oder als zwei Sprachen; ob die Deutschschweizer Sprachsituation adäquater als *zweisprachig* statt *diglossisch* bezeichnet werden und ob Hochdeutsch in der Deutschschweiz als Fremdsprache gelten sollte. So drängt sich z. B. nach Berthele (2019: 402) die dichotome Unterscheidung Dialekt/Standardsprache aufgrund arbiträrer Unterscheidungsmerkmale und ebenso arbiträrer Auftretenshäufigkeit linguistisch nicht zwingend auf; evtl. lasse sich der Sprachgebrauch in der deutschen Schweiz adäquater als Kontinuum beschreiben. Dieses Kontinuum könnte von lokaler Mundart über Mischformen wie Grossratsdeutsch (s. u.) und Schweizer Hochdeutsch bis zu bundesdeutschem Standarddeutsch in seiner vermeintlichen Hannoveraner Idealform reichen.

vorliegenden Beitrag werden die in der Deutschschweiz verwendeten Dialekte als Non-Standard-Varietät der Hochsprache (Schweizer) Standarddeutsch verstanden und synonym als «Schweizerdeutsch», «Dialekt» oder «Mundart» bezeichnet. Auch die Begriffe «Standarddeutsch», (deutsche) «Standardsprache» und «Hochdeutsch» werden aus stilistischen Gründen austauschbar bzw. gleichbedeutend verwendet.

2.2 Sprache in der Politik: Parlamente als orchestrierte Grossgruppengespräche

Politik findet vielerorts statt: im medialen Diskurs oder in den Sozialen Medien, als Lobbyarbeit in der Wandelhalle oder bei Apéros, informell in der Beiz oder am Familienschlaf, formalisiert in Sitzungen von Parteien, Gremien, Kommissionen, Fraktionen oder Regierungen oder in Parlamenten von Gemeinden, Kantonen und dem Bund. Zur Aufgabe der Legislative auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene gehören die Beratung anstehender Geschäfte (z. B. Gesetze formulieren, Aufsichtsfunktionen wahrnehmen), die Darlegung der Argumente und Positionen der Parteien/Fraktionen sowie die Entscheidung der Geschäfte mittels Abstimmung.

Sowohl politische Prozesse als auch deren Produkte sind dabei sprachlicher Natur: Rats-, Kommissions- und Abstimmungsdebatten, Entscheidungsfindungen aller Art wie auch die debattierten beschlossenen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind Manifestationen sprachlichen Handelns. Sprache ist also «schlicht und einfach [...] das wichtigste Übertragungsinstrument politischer Anliegen», wie es ein Interviewpartner treffend formulierte. Politische Sprache in ihrer ganzen Breite (Kommunikationskontexte, Textsorten, Sprachstile ...) ist der zentrale Untersuchungsgegenstand der Politolinguistik (cf. z. B. Lübbe 1975; Dieckmann 1975; Burkhardt 1998, 2003; Girnth 2002; Fröhlich 2023; Niehr/Kilian/Wengeler 2024; Efing 2024; für die Schweiz z. B. Eisner/Fux 1992; Roth/Dürscheid 2010; Bühlmann/Heidelberger/Schaub 2019; Schröter 2022, 2024). Im Folgenden sollen einige Grundlagen der Politolinguistik resumiert werden.

Politische Sprache ist stets in spezifische Kontexte und Diskurse eingebettet und manifestiert sich in diversen Textsorten oder -gattungen (analog oder digital), z. B. Interviews, Parteiprogramme, Geschäftsordnungen, Stellungnahmen in einer Vernehmlassung, Voten im Parlament. Nebst alltags- und fachsprachlichem Vokabular umfasst politische Sprache auch spezifischen Wortschatz, etwa aus dem institutionellen Bereich (z. B. im Schweizer Kontext: *die Motion, etwas erwähnen, ein Postulat erheblich erklären*). Politische Sprache richtet sich an bestimmte sowie zumeist an mehrere Gruppen von Adressat:innen (Mehrfachadressierung), z. B. die Öffentlichkeit, die eigene Partei oder Mitglieder anderer Parteien. Wird politische Sprache in meinungsbildenden Kontexten verwendet, sind zudem eine gewisse Inszeniertheit und Tendenzen der Simplifizierung typisch. So ermöglichen z. B. medial übertragene Parlamentsdebatten immer auch das Positionieren und Profilieren der eigenen Person und Partei: Nach der Wahl ist vor der Wahl (cf. Müller 2019: 78).

Politikerinnen und Politiker wollen etwas bewirken. Sie nutzen Sprache deshalb strategisch zum Erreichen bestimmter Ziele, sei es mittels Leserbriefen, Voten, Vorstößen, Social-Media-Beiträgen oder Wahlkampfreden. Als wichtigste Funktion politischer Sprache gilt demnach die informativ-persuasive Funktion (cf. Girnth 2002), wobei Information und Persuasion in der Praxis nicht immer klar abgrenzbar sind (cf. Efing 2024: 7). Wer Politik macht, aber auch, wer über Politik spricht, der/die will mittels Sprache die Meinungen und Einstellungen der

Adressat:innen beeinflussen. Doch will man die eigenen politisch-kommunikativen Ziele erreichen, muss man verstanden werden. Das gilt insbesondere auch für das Sprechen im Parlament.²

Parlamentssprache richtet sich an die eigene Partei, andere Ratsmitglieder und (meist auf medalem Weg) an die Öffentlichkeit. Es handelt sich nicht um spontane mündliche Interaktion, sondern durch institutionelle Rahmenbedingungen strukturierten und geregelten Sprachgebrauch (cf. z. B. Girnth 2002). Parlamentsdebatten sind also eine Art orchestrierte öffentliche Grossgruppengespräche. Nach vielen Voten der Ratsmitglieder zum besprochenen Thema wird zum Schluss verbindlich über den debattierten Gegenstand abgestimmt (cf. Steiner 2006: 284–287). Dabei sind Überraschungen selten. Die Ratsmitglieder wissen in der Regel vorab, wie das Abstimmungsergebnis ausfallen wird. Denn die Meinung der Fraktion bzw. der Fraktionsmitglieder steht im Regelfall vorab fest.

Dies liegt auch daran, dass es sich bei Schweizer Parlamenten, aber auch dem deutschen Bundestag um sog. Arbeitsparlamente handelt (cf. Steffani 1979: 96f.; Burkhardt 1998: 113, 118; Lüthi 2014: 16). Anders als in sog. Redeparlamenten wie dem britischen Parlament stehen im National- und Ständerat «nicht Rededuelle [...] im Vordergrund, sondern die gesetzgeberische Detailarbeit, welche primär in den Kommissionen geleistet wird» (Lüthi 2014: 16). Auch in den kantonalen Parlamenten läuft das Vorbereiten parlamentarischer Geschäfte, das politische Ringen um Meinungen und Mehrheiten und das konstruktive Aushandeln von Kompromissen als Grundlage neuer Gesetze primär unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab, etwa in vorbereitenden Fraktionssitzungen oder Kommissionen. Im Kantonsrat Schwyz sind dies z. B. die ständigen Kommissionen STAWIKO (Staatswirtschaftskommission), RUVEKO (Kommission für Raumplanung, Umwelt, Energie und Verkehr) oder KRAK (Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank). Hier gilt das Kommissionsgeheimnis.

Gemäss Goffman (1959) kann politisches Handeln *frontstage* oder *backstage* stattfinden. Letzteres ist teilweise oder ganz unzugänglich, z. B. informelle Besprechungen (z. B. Telefonate, Pausengespräche) oder interne Korrespondenz (E-Mail, Textnachrichten, etc.) vor, während oder nach Ratsdebatten. Die öffentlichen (*frontstage*) Ratsdebatten dienen nicht primär der Meinungsbildung, sondern haben zum Ziel, die Öffentlichkeit über die Positionen der Fraktionen zu informieren und diese ggf. im Protokoll zu dokumentieren.

Der Rat bietet also Gelegenheit, die Standpunkte der Fraktionen – oder allfällig abweichende Meinungen einzelner Parlamentarier:innen – nochmals mündlich darzulegen oder darzustellen. Ziel ist – neben der politischen Profilschärfung – das Schaffen von Transparenz: Vorangegangene Entscheidungsprozesse, Argumente und Meinungen werden bekannt und nachvollziehbar gemacht, auch als Grundlage für spätere Gesetzesauslegungen (cf. Lüthi 2019: 215).

Neben ihren Kernaufgaben (Gesetzgebung, Wahlen, Kontrolle von Regierung und Verwaltung) haben Parlamente also auch die Funktion, politische Diskussionen öffentlich zu bündeln, sich und die eigene Partei öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und verschiedene Bevölkerungsgruppen zu repräsentieren. Dies betrifft auf Bundesebene nicht zuletzt die vier Sprachregionen.

² Deshalb erfolge, so ein interviewtes Ratsmitglied, z. B. die Sprachenwahl im Bundesparlament – aufgrund Deutschschweizer Mehrheit und trotz der Freiheit, sich auch anderer Landessprachen zu bedienen – stets strategisch und pragmatisch: Wer Geld wolle, rede Deutsch (cf. auch Derder 2019: 127f.).

2.3 Sprache in Deutschschweizer Kantonsparlamenten: Dialekt oder Standard?

Die Schweiz hat vier Landessprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Auf Bundesebene sind die Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. In diesen drei Sprachen wird auch im Bundesparlament debattiert. Dabei verfügt der Nationalrat über eine Simultanübersetzung, die per Kopfhörer individuell nutzbar ist. Dagegen wird im Ständerat, der sog. *chambre de réflexion*, von den 46 Mitgliedern eine rezeptive Mehrsprachigkeit erwartet, zumindest bzw. de facto für die sprecherseitig grössten Landessprachen Deutsch und Französisch.

Auf kantonaler Ebene entscheiden die Kantone über ihre Amtssprache oder Amtssprachen – und damit auch über die Verhandlungssprache(n) ihrer Parlamente. In den frankophonen Kantonen Genf, Jura, Neuenburg und Waadt debattiert man folglich auf Französisch und im Kanton Tessin auf Italienisch. In den zwei- bzw. mehrsprachigen Kantonen Bern, Freiburg, Wallis und Graubünden verhandelt man auf Deutsch und Französisch bzw. – im Fall des dreisprachigen Kantons Graubünden – auf Standarddeutsch, Italienisch und Rätoromanisch.

So hört man z. B. im Grossen Rat des Kantons Fribourg Französisch und Standarddeutsch. Auf der Website des Grossen Rates des Kantons Bern heisst es: «Die Mitglieder des Grossen Rates können sich während den Beratungen in den beiden Amtssprachen Deutsch (Mundart oder Schriftdeutsch) und Französisch äussern. Die Ratsverhandlungen werden simultan in die beiden Amtssprachen übersetzt.» De facto werden Voten auf Deutsch im Berner Grossen Rat v. a. auf Dialekt gehalten. Dies ist dank Simultanübersetzungen auch für frankophone Ratsmitglieder unproblematisch. Themenspezifisch kommen aber auch Voten auf Hochdeutsch oder in der Fremdsprache Französisch durch deutschsprachige Ratsmitglieder vor.³

In den 17 monolingual deutschsprachigen Kantonen ist die Situation wie folgt (cf. Tabelle 1 und Abbildung 1):

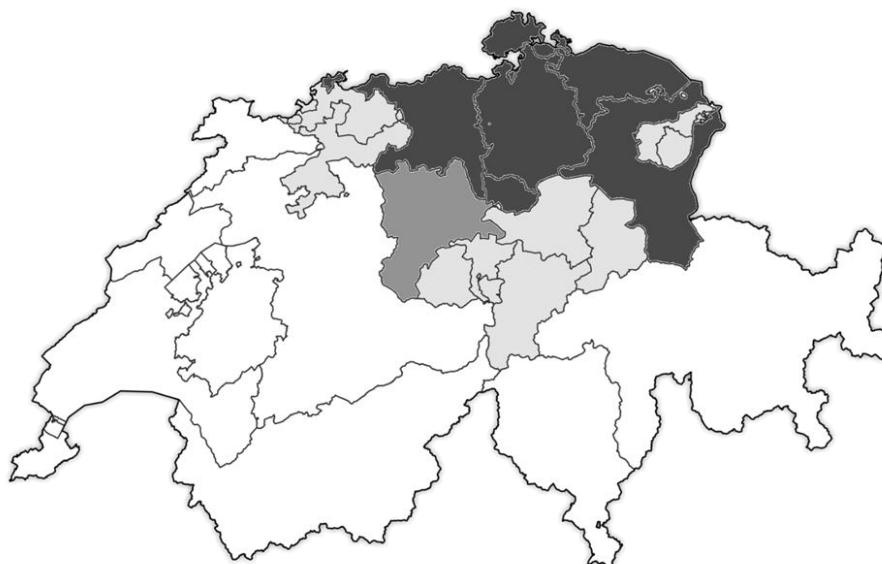


Abbildung 1: Übersicht Verhandlungssprache (dunkelgrau = Standarddeutsch (AG, BS, SH, SG, TG, ZG, ZH); mittelgrau = beide Varietäten (LU); hellgrau = Dialekt (AI, AR, BL, GL, NW, OW, SO, SZ, UR))

³ Bspw. bei der Diskussion über den Wechsel der Einwohnergemeinde Moutier zum Kanton Jura in der Frühlingsession 2024 (cf. Tagblatt des Grossen Rates).

Neun Kantonsparlamente debattieren grundsätzlich auf Schweizerdeutsch (AI, AR, BL, GL, NW, OW, SO, SZ, UR) und sieben Parlamente auf Standarddeutsch (AG, BS, SH, SG, TG, ZG, ZH). Es handelt sich bei ersterer Gruppe (mit Verhandlungssprache Dialekt) um eher ländlichere Kantone (wie Appenzell, Glarus, Urschweiz). Auf Hochdeutsch wird in Kantonen debattiert, die von urbanen Zentren geprägt sind (z. B. Zürich, Basel-Stadt, Zug), oder in Kantonen mit geografischer Nähe zu Deutschland (Schaffhausen, Thurgau, Sankt Gallen).⁴ Im Kantonsrat Luzern werden beide Sprachvarietäten akzeptiert und verwendet, also sowohl Dialekt als auch Standarddeutsch.

Kanton	Abkürzung	Verhandlungssprache	Schriftliche Festlegung
Aargau	AG	Standard	Nein
Appenzell Innerrhoden	AI	Dialekt	Nein
Appenzell Ausserrhoden	AR	Dialekt	Nein
Basel-Landschaft	BL	Dialekt	Nein
Basel-Stadt	BS	Standard	Ja
Glarus	GL	Dialekt	Ja
Luzern	LU	Beides	Nein
Nidwalden	NW	Dialekt	Nein
Obwalden	OW	Dialekt	Nein
Schaffhausen	SH	Standard	Nein
St. Gallen	SG	Standard	Nein
Solothurn	SO	Dialekt	Nein
Schwyz	SZ	Dialekt	Ja
Thurgau	TG	Standard	Nein
Uri	UR	Dialekt	Nein
Zug	ZG	Standard	Nein
Zürich	ZH	Standard	Ja

Tabelle 1: Einsprachig deutschsprachige Kantone: Verhandlungssprache und Regelung

Schriftlich fixiert ist die Sprachenfrage indes nur in vier der 17 monolingual deutschsprachigen Kantone (cf. Tabelle 1): in Basel-Stadt, Glarus, Schwyz und Zürich.⁵ Keiner davon war in jüngerer Zeit Gegenstand politolinguistischer Untersuchungen (cf. aber Steiner 2006 zum Kantonsrat Zürich). Im Zentrum dieses Beitrags steht der Kantonsrat Schwyz, der sog. «Rat der Hundert» (Dettling 1990: 276).

2.4 Der Rat der Hundert: Überblick über den Kantonsrat Schwyz (KR SZ)

Der Zentralschweizer Kanton Schwyz mit seinem gleichnamigen Hauptort ist der Wohnkanton von ca. 167'000 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31.12.2023). 100 von ihnen treffen sich allmonatlich im Kantonsrat Schwyz.⁶

⁴ Wird auf Standarddeutsch debattiert, hört man in der Regel Schweizer Hochdeutsch bzw. deutlich schweizerisch geprägte Standardsprache (stichprobenartige Eruierung anhand Parlamentsbesuchen und Live Streams).

⁵ Im Kanton Thurgau z. B. wurde im Jahr 2016 die Aufnahme eines entsprechenden Artikels in die Geschäftsordnung mit 100 zu 11 Stimmen vom Parlament abgelehnt.

⁶ Die folgenden Informationen stammen von Dettling (1990) oder aus offiziellen Quellen (z. B. Kantonsverfassung, Geschäftsordnung, Website des Kantons Schwyz).

2.4.1 Aufgaben, Tagungsort, Sitzungen

Beim 100-köpfigen Kantonsrat Schwyz handelt es sich um die «gesetzgebende und oberste aufsichtsführende Behörde des Kantons» (Verfassung des Kantons Schwyz § 47 Abs. 1). Zu den legislativen Aufgaben gehören nebst kantonaler Gesetzgebung auch Finanz- und Steuerplanung sowie Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung, Gerichte und Schwyzer Kantonalkbank. Zudem wählt das Parlament zu Beginn der vierjährigen Legislaturperiode aus den Reihen der Regierung den Landammann und dessen Stellvertreter:in (Landesstatthalter:in) sowie Mitglieder von Gerichten, des Bank- und Erziehungsrates und den oder die Staatsschreiber:in. Letztere:r ist im Kanton Schwyz sowohl Sekretär:in der Regierung und des Parlaments als auch Leiter:in des Wahl- und Abstimmungsbüros und der Staatskanzlei.⁷

Der Kantonsrat Schwyz tagt einmal pro Monat mit Ausnahme der sitzungsfreien Monate Januar, Juli und August. Die Sitzungen finden mittwochs statt und dauern in der Regel einen ganzen Tag (9 Uhr bis 17 Uhr mit ca. 60 Minuten Mittagspause). Die Sitzungen beginnen mit einem stillen Gebet. Seit 1848 tagt das Parlament im Rathaus des Hauptortes Schwyz (cf. Dettling 1990: 272), in dem auch kantonale Gerichtsverhandlungen und Empfänge stattfinden. Seit das Rathaus 2019 saniert wurde, gibt es unterhalb des Ratssaals ein Foyer. Dieses dient bei Ratssitzungen der vor- und nachmittäglichen 20-minütigen Kaffeepause.

Die Kantonsratsmitglieder sind zur Sitzungsteilnahme verpflichtet (cf. Wegleitung für die Mitglieder des Kantonsrates 2020: 4). Deshalb sind die 100 Mitglieder zumeist fast vollzählig vertreten (von z. B. krankheitsbedingten entschuldigten Absenzen abgesehen). Während der Beratungen sitzen die anwesenden Mitglieder quasi durchgängig an ihrem Platz. Anders als etwa im Nationalrat in Bern gibt es kaum ein Kommen und Gehen. Nur hin und wieder verlässt jemand den Saal oder begibt sich für eine kurze geflüsterte Besprechung zum Sitzplatz eines anderen Ratsmitglieds.

Neben Medienschaffenden und vereinzelten Besucher:innen, die ganz hinten im Saal Platz nehmen, wohnen den Sitzungen der Staatsschreiber, der Protokollführer, zwei Sekretärinnen und der Standesweibel als Amts- und Saaldiener bei. Auch die siebenköpfige Schwyzer Regierung nimmt stets in corpore teil – sowohl an der Beratung als auch an der Kaffeepause im Foyer. Das erlaubt z. B. in der Warteschlange vor einer der Kaffeemaschinen die Möglichkeit für einen kurzen informellen Austausch oder dringende Nachfragen. Im Rat hat die Regierung eine beratende Stimme und kann Anträge stellen (cf. Wegleitung 2020: 4). Sie sitzt im Ratssaal in der Reihe vor dem Ratsbüro und dem Halbrund der Kantonsräte gegenüber. Im linken Sitzbereich – aus Sicht des Ratsbüros und der Regierung – sitzt die SVP-Fraktion, ganz rechts die SP/Grünen-Fraktion und dazwischen GLP, Mitte und FDP.

2.4.2 Wahlrecht, Zusammensetzung, Mitglieder

Aktiv wahlberechtigt sind alle Einwohner:innen des Kantons mit Schweizer Staatsbürgerschaft, die das 18. Altersjahr erreicht haben, und alle stimmfähigen Bürger:innen können auch gewählt werden. Kandidierende müssen ihren Wohnsitz nicht zwingend in der Gemeinde haben, in der sie sich zur Wahl stellen.

⁷ 2024 wurde Mathias E. Brun, der seit 2011 Schwyzer Staatsschreiber ist, einstimmig im Amt bestätigt.

Die 100 Mitglieder des KR SZ sind für eine Amts dauer von vier Jahren gewählt. Die Wahlen finden stets im Frühling nach den eidgenössischen Wahlen nach dem Verhältniswahlverfahren Doppelter Pukelsheim statt (cf. Dettling 1990: 268). Jede der dreissig Gemeinden des Kantons bildet einen Wahlkreis. 87 der 100 Mandate werden im Verhältnis der Wohnbevölkerung auf die 17 einwohnerstärksten Gemeinden verteilt. So entsenden z. B. Freienbach, Einsiedeln und Schwyz (Wohnbevölkerung je ca. 15'000–17'000) je 9–10 Delegierte. Aber auch die 13 bevölkerungsmässig kleinsten Gemeinden haben alle Anspruch auf einen Sitz. Die kleinste Gemeinde Riemenstalden mit 85 Einwohner:innen ist damit aus demografischer Sicht im KR SZ übervertreten. Dafür ist die Repräsentation des gesamten Kantonsgebietes in seiner regionalen Breite vom Vierwaldstättersee im Süden bis zum Zürichsee im Norden gewährleistet.

In der Legislatur 2024–2028 setzt sich das Schwyzer Parlament wie folgt zusammen: 38 Delegierte der SVP, 23 der Mitte, 19 der FDP, 13 der SP, 5 der GLP und 2 der Grünen. SP und Grüne bilden eine Fraktion. Auch die GLP verfügt mit 5 Sitzen knapp über Fraktionsstärke.⁸ Der aktuelle Schwyzer Kantonsrat (Stand März 2025) umfasst 80 Männer und 20 Frauen.⁹ Von diesem Fünftel weiblicher Parlamentsmitglieder gehören 5 der SP (40%) an, 4 der SVP (11%), 6 der Mitte (26%), 3 der GLP (60%) und 2 der FDP (11%). Was Berufshintergründe betrifft, sind im Rat Handwerker, Anwälte/Juristen, Angestellte, Beamte, Unternehmer, Informatiker, Landwirte, Lehrpersonen oder Ärzte vertreten – anders gesagt, ein breites berufliches Spektrum bzw. vielfältige Berufslaufbahnen. Acht der 100 Mitglieder verfügen über einen Doktortitel.

Vor- und Familiennamen der Ratsmitglieder lassen mutmassen, dass mind. 90 der 100 Parlamentarier:innen in der (Deutsch-)Schweiz geboren wurden. Denn es überwiegen deutlich traditionelle bzw. typische Deutschschweizer oder gar Schwyzer Familiennamen (z. B. Bamert, Beeler, Camenzind, Kälin, Kessler, Lüond, Reichmuth, Schuler, Stocker, Ulrich, Züger, Zehnder). Alle dieser Namen sind mehrfach vertreten. Anderssprachige Namen, z. B. Berisha, Cavelti, Chaix, Cotti, Di Clemente, Prelicz oder Raña, machen weniger als ein Dutzend aus. Dies indiziert, dass sich der KR SZ überwiegend aus Personen zusammensetzt, deren familiäre Wurzeln entweder direkt im Kanton oder aber in der Deutschschweiz liegen.

Das Schwyzer Kantonsparlament ist einerseits vielfältig, z. B. punkto (innerkantonal) regionaler Herkunft der Mitglieder oder Berufsspektrum. In anderer Hinsicht ist der aktuelle Kantonsrat SZ eher homogen: männlich dominiert, vielfach alteingesessen und politisch (rechts-)kon servativ-bürgerlich geprägt mit ca. 4/5 der Sitze in Händen von Mitte, FDP und SVP. Das linke Gegengewicht ist seit jeher klein und so finden die «eigentlichen politischen Auseinandersetzungen vorwiegend innerhalb des Bürgerblockes» statt (Dettling 1990: 268).¹⁰

⁸ In der vorherigen Legislatur (2020–2024) verfügte die SVP über 5 Mandate weniger (33 Sitze), die Mitte über dieselbe Anzahl (23), die FDP und die GLP je über 1 Sitz mehr und die SP über 17 statt 15 Sitze, während die Grünen 2020–2024 nicht im Kantonsrat Schwyz vertreten waren.

⁹ Bei den Wahlen 2024 wurden 20 Frauen gewählt. Eine designierte Kantonsrätin entschied sich, ihr Amt nicht anzutreten, sodass ein männlicher Parteikollege das Amt übernahm. Nach dem Rücktritt eines Kantonsrats im Februar 2025 rückte eine Kollegin nach, sodass der KR SZ seit März 2025 wieder aus 20 Frauen und 80 Männern zusammengesetzt ist.

¹⁰ Die konservativ-bürgerliche Ausrichtung hat Tradition. Doch die Parteistärken haben sich von katholisch-kon servativ zu nationalkonservativ verschoben. Bis 1988 verfügte die Christlichdemokratische Volkspartei (CVP,

2.4.3 Ratspräsidium und Öffentlichkeitsprinzip

Nach Dettling (1990: 270) wäre der 100-köpfige Kantonsrat ohne gewissenhafte Vorbereitung, Leitung und Unterstützung nicht arbeitsfähig. Zentral seien Ratspräsident und Ratsleitung. Zur Ratsleitung gehören neben Präsident:in, jeweils für ein Jahr gewählt, und deren/dessen Vize zwei Stimmenzähler:innen sowie die Fraktionspräsident:innen. Der/die Präsident:in bereitet die Sitzung organisatorisch vor und leitet sie. Er/Sie verfügt im Präsidialjahr über kein Stimmrecht und ist im darauffolgenden Jahr nicht erneut wählbar. Will er/sie sich an der Beratung eines Geschäftes beteiligen, führt der/die Vize-Präsident:in den Vorsitz (cf. GOKR § 83).

«Die Verhandlungen des Kantonsrates sind grundsätzlich öffentlich» (Wegleitung 2020: 6) und wer einen Ausweis hinterlegt, ist als Guest zugelassen. Jedoch darf man «den Ratsbetrieb nicht beeinträchtigen» und hat «kein Rederecht» (GOKR § 42). Gäste setzen sich auf die Sitzgelegenheiten im hinteren Teil des Parlaments oder in den Fensternischen hinter den Sitzreihen. Aufnahmen (Audio, Film oder Fotos) sind verboten. Wie die Wegleitung (2020: 6) präzisiert, haben sich «die Besucher [...] an die Kleiderordnung zu halten. Sie müssen sich der Würde des Rates angemessenen kleiden. Flipflops, zerrissene Jeans etc. sind unerwünscht.» Auch die Kantonsräte erscheinen meist in Anzug und Krawatte; Jeans oder Hemd ohne Krawatte sind selten.

2.5 Sprache im Kantonsrat Schwyz: Zielsetzung und Methodik der Studie

Trotz des strikten Protokolls, der formellen Kleidung und dem durchgängigen Siezen, auch wenn im Rat alle – auch mit der Regierung – per Du sind, dominiert im Kantonsrat Schwyz gemäss Altkantonsrat Toni Dettling (1990: 273) «das Formfreie, ja Spontane». Hierzu möge «allein schon die Sprache beitragen: Trumpf ist ausschliesslich die Mundart. Hochdeutsch ist im Ratssaal verpönt» (ibd.). Zudem sei das Schwyzer Parlament «ein veritables Spiegelbild der zahlreichen ausgeprägten Dialekte im Schwyzerland. So steht etwa ein urchiger Muotathaler Beitrag neben einem eher geschliffenen Höfner Votum» (ibd.).

Auch heute debattiert der Kantonsrat Schwyz weiterhin regional vielfältig – aber auf einer anderen gesetzlichen Grundlage als zu Dettlings Zeiten. Denn 2019 wurde der informelle Usus mundartlicher Ratsdebatten schriftlich fixiert. Dies geschah im Zuge der Totalrevision der bisherigen Geschäftsordnung des KR SZ aus dem Jahr 1977. Damals war Sprache noch kein Thema. Doch seit 2020 heisst es in der neuen Geschäftsordnung explizit: «Verhandlungssprache ist Deutsch, in der Regel Schweizer Mundart» (GOKR § 73 Abs. 3).

Wie äussert sich eine solche reglementarische Vorgabe in der Kantonsratspraxis? Was bedeutet «Schweizer Mundart» und «in der Regel»? Wie berät und beschliesst man neue Gesetze in der Nähesprache Schweizerdeutsch? Reicht Dialekt bei der Debatte über komplexe Gesetzestexte – oder hat auch die Schriftsprache einen festen Platz im KR SZ? Welche Herausforderungen ergeben sich für die Vorbereitung und Protokollierung der Voten? Und schliesslich: Weshalb debattiert man im Schwyzer Kantonsrat nicht einfach in der deutschen Standardsprache?

heute: Die Mitte) über eine absolute Mehrheit im KR SZ. 1990 hatte sie mit 40,5% Wähleranteil und 49 der 100 Sitze noch eine klare Mehrheit, bis 2004 ebenso im Regierungsrat. Die Liberalen (FDP) kamen 1990 auf 30 Parlamentsmandate, die SP auf 13 (und damit gleiche wie 2024). Die SVP – seit 1972 im Kanton Schwyz aktiv – erzielte 1990 einen Wähleranteil von 7,5%. Die vier Parlamentarier reichten noch nicht für Fraktionsstärke. Doch seit 2008 ist die SVP stärkste Partei im KR SZ und seit 2012 auch in der Regierung (3 der 7 Sitze).

Diese Fragen bildeten den Ausgangspunkt der vorliegenden politolinguistischen Untersuchung. Zum methodischen Vorgehen der explorativ-interpretativen Studie zählten Literaturrecherchen, Dokumentenanalysen (Gesetze, Verordnungen, Berichte, Protokolle, Medienberichte etc.), die Erhebung empirischer Beobachtung- und Befragungsdaten (März 2024 bis März 2025) und deren qualitative Auswertung. Weitere Interviews und Besuche anderer Räte ergänzten die Daten. Neben National- und Ständerat wurden die Kantonsparlamente von Bern, Freiburg und Neuenburg besucht.

In Schwyz nahm die Erstautorin von März bis Dezember 2024 vor Ort an acht Sitzungstagen des Kantonsrates teil – konkret an drei Halbtagen (25. März, 26. Juni, 23. Oktober) und an fünf ganztägigen Sitzungen (24. April, 22. Mai, 27. Juni, 11. September, 11. Dezember 2024). Zusätzlich verfolgte sie im Februar und März 2025 remote die ersten zwei live aus dem Ratssaal gestreamten halbtägigen Sitzungen des KR SZ. Während der zehn Sitzungen entstanden handschriftlich extensive Notizen, welche danach als elektronisches Logbuch verschriftlicht wurden (Umfang: ca. vier Seiten getippter Fliesstext pro Sitzung).

Begleitend zu den Beobachtungen wurden zwischen Juni 2024 und März 2025 elf leitfadengestützte Interviews durchgeführt.¹¹ Dabei wurde auf eine möglichst informelle, ergebnisoffene Gesprächssituation geachtet. Die Gespräche mit neun Kantonsratsmitgliedern dauerten 30 bis 120 Minuten und fanden face-to-face (N=5), online (N=3) bzw. telefonisch (N=1) statt. Ebenso nahmen sich der Staatsschreiber Mathias E. Brun als Leiter der Schwyzer Staatskanzlei und der Protokollführer Paul Weibel Zeit für ein 75- bzw. 40-minütiges Gespräch.

Die aufgenommenen Interviews wurden grob transkribiert, nach Mayrings (2000) qualitativer Inhaltsanalyse systematisch ausgewertet und mit den weiteren oben genannten Daten (Fachliteratur, Dokumente, Beobachtungen) kombiniert, um auf diese Weise den Untersuchungsgegenstand «Verhandlungssprache Dialekt im Kantonsrat Schwyz» empirisch zu erschliessen.

3 Befunde zur Sprachpraxis im Kantonsrat Schwyz

Im Folgenden werden erste Befunde zum Sprachgebrauch im Schwyzer Kantonsrat berichtet. Der Fokus liegt dabei auf Dialekt als Norm und Parlamentssprache, Standarddeutsch als Ausnahme sowie dem Prozess der Protokollierung. Danach werden Gründe für Schweizerdeutsch als Verhandlungssprache im Kantonsrat Schwyz beleuchtet.

3.1 Sprachbezogene Normen

Vor dem Blick auf den Dialekt werden einige allgemeine Regelungen und Gepflogenheiten zum Sprachgebrauch im Schwyzer Kantonsparlament berichtet (cf. Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR) (2019) bzw. Wegleitung für die Mitglieder des Kantonsrates (Wegleitung) (2020)) – und damit der oben ausgeführte Charakter inszenierter Grossgruppengespräche an einem konkreten Beispiel illustriert.

Punkto Wortbegehren besagt die GOKR (§ 80): Voten sind beim Präsidenten elektronisch anzumelden. Dieser erteilt das Wort «in der Reihenfolge der Anmeldungen» (ibd.). Ausser als

¹¹ Allen Gesprächspartner:innen sei nochmals herzlich für ihre Verfügbarkeit und Hilfe gedankt. Um wie vereinbart ihre Anonymität zu gewährleisten, wird hier auf Angaben zu Geschlecht, Alter, Beruf, Partei etc. verzichtet.

Kommissionssprecher:in spricht man stehend vom Platz aus in das dortige Mikrofon. Auch die Regierung spricht an ihrem Platz. Am Rednerpult vorne sprechen nur Kommissionsberichterstattende beim Eintretensreferat oder ggf. geladene Gäste, z. B. Vertreter:innen von Institutionen (etwa der Kantonalbank) oder Gratulant:innen des/der neugewählten Präsident:in oder Landammans.

Inhalte und Reihenfolge der Voten sind ebenfalls reglementiert. So darf ein Kantonsratsmitglied «über den gleichen Gegenstand höchstens zweimal sprechen. Danach darf es lediglich noch eine persönliche Erklärung abgeben, um einen Irrtum zu berichtigen oder einen persönlichen Angriff abzuwehren» (Wegleitung 2020: 7). Hingegen unterliegen «Kommissionsmitglieder und die Mitglieder des Regierungsrates [...] diesen Einschränkungen nicht. [...] Nach dem Schlussvotum des jeweiligen Mitglieds des Regierungsrates ist es unüblich, sich nochmals zu Wort zu melden» (ibd.).

Die Wegleitung (2020: 7, 21) postuliert auch Prägnanz, Sachlichkeit und Respekt: «Die Voten werden stehend, möglichst kurz, sachlich, klar und anständig abgegeben. [...] Während der Beratung des Kantonsrates wird nicht applaudiert. Spontane Zwischenrufe sind verpönt. [...] Die Anrede lautet «Herr Präsident/Frau Präsidentin, meine Damen und Herren.» Punkt! Redezeitheisst es (Wegleitung 2020: 21): «Die Geschäftsordnung schreibt keine Redezeitbeschränkung vor, sieht aber vor, dass der Präsident eine solche beantragen kann. In der Praxis hat sich gezeigt, dass ein Votum nicht länger als fünf Minuten dauern sollte.» Sind zu einem Geschäft keine Wortmeldungen mehr angemeldet, schliesst der/die Präsident:in die Beratung (cf. GOKR § 80 Abs. 4).

3.2 Dialekt als «Standard»

Sowohl in der Geschäftsordnung als auch Wegleitung des KR SZ ist Sprache erwähnt. Neben § 73 Abs. 3 der GOKR – «Verhandlungssprache ist Deutsch, in der Regel Schweizer Mundart» – liest man in der Wegleitung für die Mitglieder des Kantonsrates (2020: 5): «In den Ratsdebatten wird Mundart gesprochen.»¹² Kurz: Dialekt als Regel – Standarddeutsch als Ausnahme. Diese gesetzliche Normierung entspricht der Sprachgebrauchspraxis im Kantonsrat Schwyz im Jahr 2024/2025 – jedenfalls in der Mündlichkeit:

Die Ratssitzungen sind – bis auf seltene Ausnahmen – praktisch vollumfänglich auf Dialekt. Der Präsident eröffnet, leitet und beschliesst die Sitzung auf Schweizerdeutsch. Sämtliche Voten werden in dieser Varietät gehalten und Abstimmungsergebnisse darin bekannt gegeben. Auch in den Kaffeepausen spricht man Mundart. Standarddeutsch stellt im mündlichen Ratsbetrieb also eine markierte Ausnahme dar. Zu dieser Ausnahme gehören das Vorlesen von debattierten Gesetzesartikeln oder Anträgen, die Wiedergabe von Zitaten und Redewendungen ebenso wie seit Juni 2024 die Voten zweier neugewählter Ratsmitglieder (s. u.).

¹² Offen bleibt, ob die Formulierung «wird Mundart gesprochen» deskriptiv oder präskriptiv zu verstehen ist. Die Textsorte (Wegleitung) legt aber eine Vorgabe näher als eine Beschreibung. Damit wäre die Dialekt-Norm im Begleitdokument restriktiver formuliert als in der GOKR. Diese schreibt als Verhandlungssprache nur «Deutsch, in der Regel Schweizer Mundart» (GOKR § 73 Abs. 3) fest – und lässt damit auch die Option (Standard-)Deutsch zu.

Anders sieht es schriftlich aus: Die Wortprotokolle der Sitzungen werden bzw. sind – wie in der diglossischen Deutschschweiz erwartbar – in deutscher Schriftsprache verfasst. Dasselbe dürfte für die meisten der vorab vorbereiteten Voten der Kantonsräte gelten. So nannten mehrere Interviewpartner:innen Dialekt «unlesbar». Die mitgebrachten Voten zu den Geschäften bestehen – je nach individueller Präferenz – aus stichwortartigen Notizen oder aus ganzen Texten, die während des Votums ad hoc auf Dialekt übersetzt werden.

Die Voten der Ratsmitglieder sind zumeist deutlich regional verortbar: etwa nach Inner- oder Ausserschwyz, Küssnacht, Einsiedeln oder Richtung Ostschweiz. Sprachliche Anpassungen in die eine oder andere Richtung – z. B. von Ausserschwyzer:innen in Richtung innerer Kantonsteil – scheinen selten. Das «veritable Spiegelbild der zahlreichen ausgeprägten Dialekte im Schwyzerland», das Dettling (1990: 273) konstatierte, scheint also weiter Bestand zu haben.

Doch Mundart im Parlament unterscheidet sich deutlich von Schweizerdeutsch, wie man es aus dem Alltag kennt. Denn im Alltag dürfte man höchst selten von «Legiferäre» sprechen oder vom «Uufarbeite vo dene alte sischiärte Projekt». In der linguistischen Fachliteratur ist diese Sprachform als «Grossratsdeutsch» bekannt (Hagenbach 1860: 337) bzw. oft negativ konnotiert. «Grossratsdeutsch» gilt als Zwischenform zwischen dialektalem und standardsprachlichem Sprechen (cf. Siebenhaar/Wyler 1997: 15f.; Ruoss/Schröter 2020: 137f.).

«Grossratsdeutsch» wird definiert als Sprachform, die zumeist konzeptuell und oft medial schriftlich konzipiert wurde, lexikalisch und syntaktisch standardnah ist, aber medial mündlich auf Dialekt verbalisiert wird (cf. Berthele 2019: 402). Insofern bietet diese «Schriftsprache mit Dialektlautung» (Burri/Geiger/Schilling 1993: 20) Evidenz für die These, dass die klare dichotome Unterscheidung von Dialekt und Standard in der Schweiz auf Ebene des Sprachsystems nicht so einfach ist (cf. Berthele 2019: 402).

Die Besonderheit des «Grossratsdeutschen» liegt neben der schriftlich vorbereiteten und ad hoc übersetzten Grundlage auch am verwendeten Wortschatz. Dieser umfasst administrativ-institutionelle, technische, juristische oder ideologische Begriffe wie z. B. *Ausmehrung*, *Untermargigkeit* oder *abtraktandieren*. Dieses domänen spezifische Vokabular trifft man im ausserpolitischen Alltag weder im Dialekt noch in der Standardsprache an. Es trägt das Seine zur Markiertheit der Sprachform «Grossratsdeutsch» bei.

3.3 Markiertes Hochdeutsch

Markiert ist zum Zeitpunkt des Schreibens im Kantonsrat Schwyz auch (noch) Hochdeutsch. So werde zu Beginn der neuen Legislaturperiode einer Verwendung der Hochsprache bei Voten von autochthonen Ratsmitgliedern aktiv entgegengewirkt. Denn nach Aussage des Staatsschreibers komme es vor, dass neugewählte Kantonsratsmitglieder einfach ihre schriftsprachlichen Notizen vorläsen. Das komme im Saal aber nicht gut an.

Deshalb erhielten neue Kantonsräte bei ihrer Einführung entsprechende Hinweise, Mundart zu verwenden. Ein interviewtes Ratsmitglied bestätigte, man habe ihm/ihr bei der Einführung gesagt, es sei «verpönt», sein Votum auf Hochdeutsch zu halten – «die Erwartung seien Voten auf Dialekt». Die einführende Schulung neuer Ratsmitglieder bestärkt damit den Hinweis in der Wegleitung (2020: 5): «In den Ratsdebatten wird Mundart gesprochen».

Die Wegleitung für die Mitglieder des Kantonsrates erhalten alle neuen Kantonsratsmitglieder zugeschickt. So wird Dialekt sowohl schriftlich als auch mündlich bei der Einführung als normative Standardeinstellung im Kantonsrat Schwyz festgelegt. Damit wird der traditionelle Usus präskriptiv tradiert und gefestigt. Zusammen mit dem entsprechenden § 73 Abs. 3 in der GOKR dürfte der gesetzlich verankerte Dialekt also noch für längere Zeit die unmarkierte Normalität im KR SZ darstellen.

Hochdeutschgebrauch stellt eine als Ausnahme markierte bzw. rezipierte Grenzüberschreitung dar. Man fällt damit auf – es wird aber prinzipiell toleriert. Denn auch autochthone Ratsmitglieder verwenden hin und wieder die Standardsprache – so etwa in folgenden Situationen:

Einige Schwyzer Kantonsräte nutzen die Schriftsprache hin und wieder bewusst zu Zitationszwecken, bspw. zum Zitieren einer berühmten Person wie Goethe («Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust») oder für die wörtliche Wiedergabe einer Wortmeldung aus der Zeitung oder einer Aussage aus einem früheren Ratsprotokoll. Gelegentlich werden auch gewünschte Änderungen von Gesetzesartikeln vorgelesen. Dabei hört man in der Regel deutlich schweizerisch geprägtes Hochdeutsch – nicht dass man noch versehentlich für einen Deutschen gehalten wird (cf. Koller 1992, zit. in Steiner 2006: 281).

Beliebt sind auch Redewendungen wie «Wo ein Wille, da ein Weg» oder Floskeln wie «Dem ist nicht so». Auch sie werden oft standardsprachlich realisiert. Dass man bei Phraseologismen oft einen Wechsel von Mundart in den Standard beobachten kann, hat nach Petkova (2016: 245) mit deren Festigkeit zu tun, denn «viele Phraseologismen, die aus der Standardsprache stammen, lassen sich nicht in den Dialekt übertragen, ohne formal verändert werden zu müssen (z. B. diejenigen, die einen Genitiv enthalten, da dieser Kasus in den Deutschschweizer Dialekten nicht vorhanden ist)». Zudem werde durch die standardsprachliche Markierung die Idiomatizität zusätzlich hervorgehoben. Aber idiomatische Ausdrücke werden ebenso gern auf Dialekt rhetorisch eingestreut – etwa in Form der auf Standarddeutsch nicht verwendeten Wendung «Das schlächt kä Geiss wägg», die in etwa die Bedeutung trägt «Das ist so/Da kann man nichts machen».

Einzelne Ratsmitglieder nutzen Standarddeutsch bisweilen rhetorisch, um bestimmte Elemente ihrer Aussage zu betonen. Dabei wird der Dialektsatz bewusst durch einen standardsprachlich ausgesprochenen Ausdruck unterbrochen, wie diese Beispiele (hier **fett**) illustrieren:

1. «D Verwaltung schaffet **in der Regel** relativ zackig.» ('Die Verwaltung arbeitet **in der Regel** relativ zackig.')
2. «Das isch **in der Hitze des Gefechts** offebar undergange.» ('Das ist **in der Hitze des Gefechts** offenbar untergegangen.')
3. «im Schnitt hundert-driisg-tuusig Franke meh isch **zu viel**» ('im Schnitt hundertdreissigtausend Franken mehr ist **zu viel**')
4. «und dett häts wirklich **keine Gegenstimmen** gää» ('und dort hat es wirklich **keine Gegenstimmen** gegeben')
5. «wenn ich Nei drücke, isch für mich klar: **Es ist beides möglich**» ('Wenn ich Nein drücke, ist für mich klar: **Es ist beides möglich**')

Das standardsprachliche Element im dialektalen Redefluss soll dabei besondere Aufmerksamkeit generieren und die Aussage im Sinne des Sprechers akzentuieren. Dieses rhetorische Mittel kommt allerdings wie erwähnt nur bei vereinzelten Ratsmitglieder und damit relativ selten vor.

Relativ selten sind auch längere Passagen in der Standardsprache. Das ist etwa dann der Fall, wenn der Staatsschreiber auf Bitte des Ratspräsidenten einen längeren Textausschnitt vorlesen soll, z. B. einen eingereichten Antrag zu einer Gesetzesrevision. So erhält Standarddeutsch implizit eine markierte, offizielle Funktion bzw. Konnotation. Das galt zumindest bis Ende der Legislaturperiode 2020–2024.

Für die Legislaturperiode 2024–2028 wurden zwei Kandidierende mit bundesdeutschem Hintergrund in den KR SZ gewählt. Beide Neugewählten äusserten sich gleich in ihrer ersten Sitzung, was eher ungewöhnlich, aber in einem Falle mit der geringen Grösse der Fraktion erklärbar ist. So hält das neue Ratsmitglied seit Juni 2024 regelmässig Voten in dezidiert bundesdeutscher Standardlautung – und dürfte damit zur Normalisierung dieser vormals markierten, gar als verpönt geltenden Sprachvarietät im Kantonsrat Schwyz beitragen.

Eine letzte Ausnahme der Dialektnorm sind offizielle Besuche aus nicht-deutschsprachigen Kantonen. So war 2018 eine Delegation aus dem Kanton Jura zu Gast, um die neue Wappenscheibe des jüngsten Schweizer Kantons im Rathaus Schwyz zu enthüllen. Gemäss dem Staatsschreiber fand der Teil der Sitzung, an dem die jurassischen Gäste teilnahmen, auf Bitten des damaligen Ratspräsidenten auf Standarddeutsch statt – aus Respekt und als Entgegenkommen. Dies sei im Rat aber als sehr ungewohnt empfunden worden.

3.4 Wortprotokoll

Im Gegensatz zu den Debatten im Rat ist das Protokoll auf Standarddeutsch verfasst (cf. dazu ausführlicher Shafer 2025). Hierzu wird die Sitzung zuerst aufgenommen. Die Audio-Datei wird während der Sitzung mit Zeitstempeln markiert. Danach wird die Aufnahme automatisch mittels einer Schweizer Spracherkennungssoftware transkribiert. Allerdings ist die Qualität der Transkription in einer ersten Fassung mitnichten einwandfrei. Das liegt u. a. an lokalspezifischen Familien- oder Ortsnamen, mit denen die Software Mühe bekundet. Ein komplexer Überarbeitungsprozess vonseiten Ratssekretariat und Protokollführer sind unumgänglich.

Circa einen Monat nach der Sitzung wird das Wortprotokoll online gestellt und kann von der interessierten Öffentlichkeit eingesehen werden. Trotz des zeitaufwändigen Protokollierungsprozesses wird im KR SZ an der Erstellung eines möglichst wortgetreuen, durch den Ratspräsidenten gebilligten Wortprotokolls festgehalten: Nur so kann sichergestellt werden, dass das Protokoll später auch zuverlässig und rechtlich haltbar für allfällige Gesetzesinterpretationen herangezogen werden kann.

4 Warum Mundart im Kantonsrat Schwyz?

§ 73 Abs. 3 der GOKR manifestiert sich in der mündlichen Sprachpraxis des KR SZ also so, dass Dialekt die Norm, Standarddeutsch die Ausnahme darstellt. Abschliessend werden Gründe für das Mundartprimat im KR SZ beleuchtet. Denn Dialekt ist und bleibt hier «Trumpf» (Dettling 1990: 273). Neu ist, dass dieses Gewohnheitsrecht im revidierten Parlamentsrecht

gesetzlich verankert wurde. Denn in der Geschäftsordnung aus dem Jahr 1977 stand noch nichts zum Thema Sprache.

Die Revidierung der Geschäftsordnung von 1977 geht auf einen parlamentarischen Vorstoss zurück. 2016 erklärte der Kantonsrat Schwyz die Motion M18/15 erheblich, welche die Totalrevision der damals gültigen Geschäftsordnung verlangte. Als zuständige Kommission befasste sich die Ratsleitung mit der Erarbeitung des neuen Parlamentsgesetzes. Punkt Sprache lässt sich dem Dokument «KRL Revision GOKR: Bericht und Vorlage» (2019: 10) der Ratsleitung vom 13.03.2019 entnehmen, dass die «Ratsleitung [...] die Totalrevision zum Anlass genommen [habe], um auch mit Blick auf eine allfällige Optimierung im Zusammenhang mit der Protokollführung zu klären, ob Bedarf besteht, die Verhandlungssprache zu ändern».

Die Ratsleitung nennt folgende Argumente (ibd.): Für einen Wechsel der Verhandlungssprache spräche, dass Hochdeutsch die individuelle Vorbereitung und Protokollierung erleichtern würde. Es würde auch den Einsatz einer automatischen Protokollierungssoftware vereinfachen. Gegen den Wechsel zu Standarddeutsch sprächen «die jahrzehntelange Praxis und die vertrautere Ausdrucksmöglichkeit in Schweizer Mundart» (ibd.: 36). Denn der Rat sei es «gewohnt, in Mundart zu sprechen. Mit Hochdeutsch könnte allenfalls die spontane politische Diskussion im Rat erschwert werden» (ibd.: 10).

Nach Abwägen der Argumente entschied sich die Ratsleitung dagegen, dem Rat eine Änderung der Verhandlungssprache zu beantragen (ibd.: 10). In der Ratsdebatte zur GOKR vom 17.04.19 war der neue § 73 gemäss Wortprotokoll dann keinerlei Thema – und vermutlich auch nicht backstage in den Parteien und Fraktionen. Bei einem allfälligen Wechsel zu Standarddeutsch als Verhandlungssprache wäre das wohl anders gewesen. Denn nebst den genannten expliziten Argumenten pro Dialekt – Gewohnheit, Vertrautheit, Spontaneität der (de facto durchgetakteten) Debatte – gab es für den Mundartentscheid wohl auch implizite Gründe. Dies legen die Interviews mit den Kantonsratsmitgliedern nahe. Aus diesen liessen sich vier Cluster von Ansichten und Einstellungen zu Dialekt und Standarddeutsch ableiten, die nachfolgend skizziert werden.¹³

4.1 Mundart als Kulturgut

«Keine Experimente!» ist ein beliebtes Bonmot im KR SZ. Der Rat ist – wie der Kanton Schwyz per se – mehrheitlich konservativ geprägt. Damit geht einher, dass man ungern ändert, was man schon immer oder schon lange so gemacht hat. Lieber wartet man, was andere (Kantone) machen, und zieht dann zur Not nach.¹⁴ Folglich dürften einige Mitglieder der damaligen Ratsleitung intuitiv skeptisch gewesen sein, als im Zuge der Revision der Geschäftsordnung der jahrzehntealte Dialekt-Usus erstmalig in Frage gestellt wurde. Weshalb etwas reparieren, das nicht kaputt ist? Eine traditionsbewusste Grundhaltung dürfte ein wichtiger Grund gewesen sein, weshalb bei der Totalrevision der GOKR eine so markante Veränderung wie der Wechsel von Schweizerdeutsch zu Standarddeutsch letztlich chancenlos war.

¹³ Dass nicht alle Ratsmitglieder alle Anschauungen (im selben Ausmass) teilen, versteht sich von selbst.

¹⁴ Ausnahmen bestätigen die Regel, so etwa die im März 2025 als Pilotprojekt eingeführte Bezahlkarte für Asylbewerbende – zusammen mit Zug als erster Kanton schweizweit.

Laut mehrerer Interviewten erlaubt das Debattieren in der Mundart, «zu reden, wie einem der Schnabel gewachsen ist». Hochdeutsch dagegen empfinden mehrere für sich selbst als eine Art Fremdsprache. Jemand gibt an, private Briefe aus der Rekrutenschule auf Dialekt geschrieben zu haben; auf Hochdeutsch sei er weniger er selbst. Dialekt bringt damit Identität zum Ausdruck. Der Status des Schriftdeutschen ist ein formellerer. So bezeichnet eine interviewte Person Mundart als pietätlos. Jemand anders erklärt, wenn an öffentlichen Anlässen die Reden auf Hochdeutsch gehalten würden, sei dies deutlich würdevoller: «Uf Hochdüütsch hett's en anderi Würdi» ('Auf Hochdeutsch hat es eine andere Würde').

Mit Dialekt lässt sich nicht nur Identität und Informativität, sondern auch Heimatverbundenheit und Lokalkolorit ausdrücken. Bisweilen wurde in den Interviews die Vermutung geäussert, dass einige Ratsmitglieder Mundart sogar gezielt strategisch einsetzen, um sich als einheimisch oder alteingesessen zu präsentieren, etwa indem besonders urchige Wörter verwendet würden. Teilweise laufe dies sogar auf ein sprachliches Feiern des Lokalen hinaus. Andere meinten: «Ich glaube, die machen das [urchig Sprechen] nicht extra – ich glaube, die reden einfach so.» Egal, ob unbewusst oder zelebriert: Mit Mundart lässt sich zeigen, dass man von hier ist, dazugehört und weiss, wovon man spricht. Aber auch mehrere Interviewte, die Dialekt nicht für kantonspatriotische Zwecke nutzen, sprachen sich für Mundart als Kulturgut aus, das es zu schützen und zu pflegen gelte: «Üsi Mundart isch au es bitzeli äs Kulturguet – [...] es Kulturguet, wommer nid sötted verlüüre», so ein Interviewpartner ('Unsere Mundart ist auch ein bisschen ein Kulturgut – [...] ein Kulturgut, das wir nicht verlieren sollten').

4.2 Schweizerdeutsch als Widerstand

Schweizerdeutsch kann auch Anderssein und Opposition symbolisieren (cf. Ris 1992: 51f.). Laut Historischem Lexikon der Schweiz bekundet der Kanton Schwyz seit 200 Jahren «immer wieder Mühe, sich von auswärtigen oder übergeordneten Instanzen gefällten Entscheiden zu unterziehen» (Landolt/Michel/Horat 2017). Für einige Ratsmitglieder dürfte Dialekt deshalb unbewusst Eigenständigkeit, Abgrenzung und Widerstand bedeuten. Ein interviewtes Ratsmitglied gibt die Haltung einiger Ratskolleg:innen wie folgt wieder, indem es ihre Aussprache imitiert (Originalton Dialekt, wortgetreue Übertragung ins Standarddeutsche durch die Erstautorin, imitierte Aussagen in «...»):

Manchmal ist es fast identär, [...] wenn sie dann sagen, zum Teil, bei gewissen Voten (imitiert): «Ja da die ... die von Bern oben runter oder da die anderen können noch so sagen, dass» oder [...] «können uns nicht vorschreiben, dass» ... «fremde Richter, fremde Regierungen», «wir lassen uns das nicht sagen», «wir müssen da, hier für uns müssen wir schauen». Hier. Hier sage ich ja schon auch mal noch: Wir müssen hier für uns selber schauen.

(Ein interviewtes Ratsmitglied)

Nachdem die postulierte Abgrenzungshaltung einiger Ratskolleg:innen imitiert wurde, aber das interviewte Ratsmitglied auch eingeräumt hat, auch ihm sei kantonale Selbstverantwortung wichtig, führt es das Zusammenstehen und die Widerstandsmentalität wie folgt weiter aus:

Wir sind Widerstand, wir Schwyzer, wir haben ja auch nie offiziell dem Bundesstaat beigeplichtet, wir sind dem nie offiziell beigetreten, das ist geschichtlich [...]. (betont, laut) Neinsager, weisst du, oder, und das sind wir, und das wollen wir auch sein, also weil ... (leise, schnell) also ich eher weniger, aber (betont, imitiert) «man will das sein».

(Ein interviewtes Ratsmitglied)

Schweizerdeutsch komme dabei die Funktion der Verbindung zur Bevölkerung zu, denn diese Sprachform sei (Hervorgehobenes im Original standardsprachlich ausgesprochen)

etwas volksnäher, kann man sagen, es ist ähm ... es repräsentiert so ein bisschen auch das (zögert) ... oder es ist die **gemeine Sprache, das Germanische, die gemeine Sprache des gemeinen Mannes versus Latein**, oder, das ist **die Sprache der Kleriker, oder das Hochdeutsche**, das ist **die Sprache der Gelehrten**, und das wollen wir nicht sein.

(Ein interviewtes Ratsmitglied)

Oft werde im Rat eine akademische Ausbildung gegenüber der Berufslehre abgewertet. Durch Mundart lasse sich also Eigenständigkeit und Anderssein etwa gegenüber der Bundespolitik, dem Ausland oder vermeintlichen akademischen Eliten zum Ausdruck bringen. Denn im Gegensatz zu den anderen, von denen man sich abgrenzen wolle, spreche man im Kanton Dialekt.

Seine Wurzeln hat das Selbstverständnis vom Schwyzer Einstehen für Gemeinschaft, Freiheit und Widerstand gegen sog. fremde Richter jeglicher Couleur im Bundesbrief (cf. Landolt/Michel/Horat 2017). Heutzutage manifestiert sich der Topos z. B. im Aufbegehren gegen Corona-Massnahmen oder 2024 gegen ein beschlossenes Bundesasylzentrum auf Kantonsgebiet.

4.3 Hochdeutsch als doppelte Fremdsprache

Um Widerstand auszudrücken, eignet sich Mundart besser als Hochsprache. Auch bei einer Standarddeutschpflicht wäre Opposition wohl vorprogrammiert. Denn Hochdeutsch dürfte für viele Ratsmitglieder eine Fremdsprache sein, und zwar im doppelten Wortsinn: eine Sprache, die einem unvertraut ist, und eine Sprache, die von Anderssprachigen oder Auswärtigen gesprochen wird. Das soll nachfolgend etwas näher erläutert werden.

Schweizerdeutsch ist Teil des Deutschschweizer Selbstverständnisses. Die Schriftsprache dagegen wird – so ein vielfach zitiert und tradiert Befund – oft als (eine Art) Fremdsprache angesehen, auch wenn Befragte die eigene Kompetenz zumeist höher einschätzen als diejenige ihrer Deutschschweizer Mitbürger:innen (cf. Hägi/Scharloth 2005). Ein Ratsmitglied erklärte im Interview, es nutze Schriftdeutsch im Alltag und Beruf nur selten (wenn, denn eher Englisch). Mit Blick auf die Tätigkeit im Kantonsrat sagte die Person: «Ich glaube, ich fände es schwieriger, wenn man auf Hochdeutsch reden müsste. [Auf Dialekt] kann man reden, wie einem der Schnabel gewachsen ist. Ich finde, Hochdeutsch ist für mich immer noch eine Fremdsprache. Ich bin froh, können wir auf Schweizerdeutsch [reden].»

Dieser Aussage dürften viele Ratsmitglieder zustimmen – zumal solche, die in ihrem persönlichen oder beruflichen Alltag selten Standarddeutsch sprechen oder schreiben (müssen). Zwar dürften sie medial täglich Hochdeutsch lesen oder hören. Dennoch dürfte es ihnen nicht so leicht fallen, sich in Kommissions- oder Fraktionssitzungen oder im Parlament – v. a. spontan und unvorbereitet – in mündlicher Standardsprache zu komplexen Sachthemen zu äußern und fachkundig darüber zu debattieren. Die Schriftsprache dürfte also für einen Teil der Kantonsratsmitglieder tatsächlich eine Art fremde Sprache sein, deren Verwendung einer lebendigen Debattenkultur mutmasslich abträglich wäre, wie es im Dokument «KRL Revision GOKR: Bericht und Vorlage» zur GOKR-Revision (2019:10) festgehalten ist.

Mit «Fremdsprache» kann eine ungewohnte, selten verwendete, nicht-erstsprachliche Sprache gemeint sein. Das Wort *Fremdsprache* kann aber prinzipiell auch jede Sprache meinen, die von Anderssprachigen (sog. Fremden) gesprochen wird. So dürften nicht wenige Ratsmitglieder Deutsch als Sprache von Deutschen, Österreicher:innen oder anderssprachigen Ausländer:innen konzeptualisieren. Und sofern kein Wille besteht, dass sich zugewanderte Mitglieder der Schweizer Wohnbevölkerung stärker politisch engagieren, dürfte es im Kantonsparlament keinen Grund geben, sich – zugunsten einer als auswärtig verstandenen Sprache – von der schweizerdeutschen Muttersprache als primärem Kommunikationsmittel zu verabschieden.

4.4 Dialekt ermöglicht Partizipation

Gewohnheit, Spontaneität, Tradition, Identität und Hochdeutsch als doppelte Fremdsprache: Diese o. g. Gründe für Dialekt im KR SZ sollen zum Schluss um folgende Hypothese ergänzt werden: Mundart trägt im Kantonsrat Schwyz auch zur sozialen Inklusion bei. Umgekehrt gesagt: In der Hochsprache zu debattieren, würde wohl «einiges hemmen und zerdrücken, was bisher lebendig daherkommt», wie es ein Interviewpartner formulierte. Denn «viele könnten es nicht», sich spontan schriftsprachlich zu äussern, oder hätten Hemmungen, dies zu tun. Damit würden die Ratssitzungen an Lebendigkeit und Spontaneität verlieren und an die potentielle Beteiligungsmöglichkeit aller.

Denn nicht alle Ratsmitglieder haben mit Deutsch gleich viel zu tun, sei es im Alltag oder Beruf. Für Anwälte, Beamte, Lehrpersonen, IT-Fachleute und andere spielt Sprache beruflich eine Schlüsselrolle. In anderen, z. B. handwerklichen Berufen stehen andere Kompetenzen im Zentrum. Eine Standardpflicht könnte also bestimmte Berufsgruppen im Rat benachteiligen. Denn im Dialektgebrauch unterscheiden sich autochthone Deutschschweizer:innen nicht wesentlich je nach Bildungsstufe; bei der Frequenz des Hochdeutschgebrauchs ist dies nach Werlen (2004: 15) aber durchaus der Fall. Für Akademiker:innen, die beruflich oft mit Sprache zu tun haben, wäre es, so die Selbsteinschätzung einiger Interviewter, kein Problem, auf Hochdeutsch zu debattieren, auch wenn einige es als eine Art Fremdsprache bezeichnen (s. o.). Dagegen gab ein interviewtes Ratsmitglied ohne akademischen Hintergrund unumwunden zu, er fände es schwer und unfair, wenn man auf Hochdeutsch debattieren müsste, und würde sich dies keinesfalls wünschen, denn darauf sei man in der Schule nicht genügend vorbereitet worden. Wer auf Deutsch politisieren wolle, könne das ja «in Bern oben» tun, denn «etz esoo chönd eigentlich all mitrede» (‘Jetzt, so, können eigentlich alle mitreden’).

Dialekt symbolisiert also ein Entgegenkommen: Unabhängig ihres Bildungs- und Berufshintergrunds sollen alle Bürgerinnen und Bürger am politischen Prozess teilhaben können, sofern sie Schweizerdeutsch (verstehen) können. So wirkt der Dialektgebrauch im KR SZ nicht zuletzt ermächtigend. Da alle Dialekt reden (dürfen), haben Bergbauer, Anwalt, Schreiner, Landwirt oder Informatiker ähnlichere Karten, um politisch mitzureden und mitzuwirken, als auf Hochdeutsch mit deutlich unterschiedlicheren individuellen Gewohnheiten und Kompetenzen.

6 Schluss

«Verhandlungssprache ist Deutsch, in der Regel Schweizer Mundart» heisst es in der Geschäftsordnung des Schwyzer Kantonsparlaments (GOKR). Die Umsetzung des § 73 Abs. 3 steht im Zentrum einer empirischen Fallstudie, deren erste Befunde in diesem Text präsentiert

wurden. Aufgrund der explorativ-interpretativer Natur der Untersuchung lassen sich die Befunde nur bedingt verallgemeinern oder auf andere Kontexte übertragen. So könnte es interessant sein zu untersuchen, ob bei Debatten zur Verhandlungssprache etwa in St. Gallen (2016) oder in Basel-Stadt (2019) ähnliche Argumente für oder gegen Dialekt angeführt werden. Für eine Übertragung der Befunde auf andere Länder ist selbstredend die jeweilige Stellung von Dialekt und Hochsprache zu beachten, die sich auch innerhalb eines Landes unterscheiden kann (cf. z. B. Kehrein 2012 für Deutschland).

Ihrem qualitativen Design entsprechend beansprucht die vorliegende Studie keine Verallgemeinerbarkeit. Ziel war es, durch nicht-teilnehmende Beobachtung und Einbezug der Perspektive der Beteiligten mittels Interviews detaillierte Einblicke zu liefern in eine spezifische komplexe politische Kommunikationskonstellation. Wie manifestiert sich Mundart der Sprachpraxis des Kantonsrats Schwyz und wie lässt sich Dialekt als Debattiersprache und deren gesetzliche Verankerung erklären? Zur Beantwortung dieser Fragen wurden im vorliegenden Beitrag zuerst einige politolinguistische Grundlagen resümiert. Wie gezeigt wurde, geht es bei Debatten in (Schweizer) Arbeitsparlamenten weniger um effektive politische Aushandlung und Entscheidungsfindung, sondern eher um die Zurschaustellung bzw. Transparentmachung der politischen Hintergrundarbeit für die mediale Öffentlichkeit und potentielle Wählerschaft.

Im Kantonsrat Schwyz dominiert dabei sprachlich Dialekt in Form von «Grossratsdeutsch» (Hagenbach 1860: 337). Dieses klingt für Außenstehende ungewohnt. Aber auch für neugewählte Ratsmitglieder dürfte es herausfordernd sein, sich in der Alltagssprache Schweizerdeutsch juristisch adäquat und differenziert zu komplexen Geschäften zu äussern. Deshalb sei es üblich, so mehrere Interviewpartner:innen, dass man als Neumitglied, sofern es die Fraktionsgrösse zulasse, im ersten Jahr von eigenen Voten absehe und erstmal einfach zuhöre.

Voraussetzung ist, dass man Mundart versteht – als unmarkierter Standard bzw. gesetzlich verankerter Usus. Mündliches Hochdeutsch ist im Rat eine Ausnahme, z. B. beim Vorlesen von Gesetzesartikeln, bei Zitaten und Floskeln, bei seltenen Besuchen nicht-deutschsprachiger Delegationen oder in der neusten Legislaturperiode durch zwei Ratsmitglieder bundesdeutscher Erstsprache.

Wie diglossisch erwartbar, sind die Wortprotokolle der Ratssitzungen auf Hochdeutsch verfasst. Eine Spracherkennungssoftware erleichtert den aufwändigen Prozess der Verschriftung. Dennoch bindet die Protokollierung beträchtlich personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen. Im Zuge der Totalrevision der Geschäftsordnung (Fassung von 1977) ab 2016 wurde eruiert, ob man punkto Verhandlungssprache vom Mundart-Usus zu Standarddeutsch wechseln sollte. Dies würde fortan eine KI-basierte Protokollierung erleichtern – ein Argument, das 2022 im Grossen Rat des Kantons Graubünden den Ausschlag gab, an Standarddeutsch als Debattiersprache festzuhalten. Doch im Kanton Schwyz beschloss die Ratsleitung als vorbereitende Kommission nach intensiver Diskussion, Dialekt beizubehalten. Als explizite Argumente wurden Gewohnheit, Vertrautheit und Spontaneität der Debattenkultur genannt.

In den Interviews mit Ratsangehörigen kristallisierten sich weitere, implizite Gründe heraus: Nebst einer generell konservativen Grundhaltung – weshalb reparieren, was nicht kaputt ist? – geht es dabei um Fragen von Identität, Authentizität, Heimatliebe, Selbstbild und Distinktion.

Ähnlich wie in der Deutschschweiz allgemein gilt Dialekt auch bei Schwyzer Kantonsräten:innen als Herzenssprache – und als Kulturgut, das gelebt, gepflegt und geschützt werden will.

Für einen Teil des Rates ist Mundart aber auch Ausdruck von Lokalpatriotismus, Eigenständigkeit und Widerstand des sog. Neinsager-Kantons gegen «die in Bern oben» oder gegen EU, Globalisierung und Internationalisierung. Denn mit dem vertrauten Schweizerdeutsch kann man sich einfacher abgrenzen als mit dem schulischen Hochdeutsch. De facto dürfte Schriftdeutsch für einen Teil der Kantonsratsmitglieder eine Art doppelte Fremdsprache sein, der sowohl etwas Ungewohntes, Auswärtiges als auch Anderes, Elitäres anhaftet: Eine Sprache, die man selber selten spricht – und die Sprache von als fremd kategorisierten Menschen.

Im Dialekt lässt es sich besser mitreden und teilhaben – unabhängig davon, ob man im Berufsalltag regelmäßig mit (der Schrift-)Sprache zu tun hat oder nicht. So kann der Verhandlungssprache Schweizerdeutsch im KR SZ auch eine soziale, partizipatorische Funktion zugeschrieben werden: Dialekt verringert bildungs- und berufsbiografische Ungleichheiten zwischen den Parlamentarier:innen und erlaubt allen, sich einzubringen – sofern sie Mundart verstehen und idealer-, aber nicht zwingenderweise sprechen. § 73 Abs. 3 der GOKR sichert damit ein Stück weit auch die politische Partizipation aller autochthoner Schwyzer Bürgerinnen und Bürger.

Auch wenn Parlamentsdebatten auf den ersten Blick wie spontane Diskussionen wirken, sind sie es nicht. Vielmehr handelt es sich um grundsätzlich formalisierte und klar strukturierte orchestrierte Politschauspiele, die u. a. der Transparentmachung backstage ablaufender Prozesse und getroffener Entscheide dienen, aber auch der Selbstprofilierung der Parteien und Politiker:innen. In diesem Schauspiel kommt – zumindest im Kanton Schwyz – dem Dialekt eine wichtige Rolle zu. Denn Schweizerdeutsch gilt in der Deutschschweiz als vertraut, informell, natürlich, spontan (cf. z. B. Ruoss/Schröter 2020). Die so positiv konnotierte Sprachvarietät suggeriert Nähe zur Bevölkerung, unterstützt ein authentisches Auftreten der Politiker:innen und stärkt damit deren Glaubwürdigkeit gegenüber ihrer Wählerschaft. Dass die spontane Debatte in der Regel minutiös vorbereitet ist, spielt für die Inszenierung von Authentizität keine Rolle.

Seit 01.01.2020 ist in Schwyz die totalrevidierte Geschäftsordnung (GOKR) des Kantonsrates in Kraft. Sie fixiert das bisherige Gewohnheitsrecht der Debattensprache Dialekt erstmals schriftlich. Voten in der Amtssprache Standarddeutsch bleiben zwar möglich. Dennoch wurde durch die Festschreibung ein ungeschriebener Usus zur impliziten Norm. Indem man in der GOKR «Schweizer Mundart» als «in der Regel» zu verwendende «Verhandlungssprache» gesetzlich verankert hat, wurde der Status von Dialekt als mündliche kantonale Amtssprache aufgewertet und ein Zeichen gesetzt: Man will Kantonspolitik auch künftig in der Lokalsprache gestalten.

Literaturverzeichnis

- Ammon, Ulrich (1995): *Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Ammon, Ulrich/Bickel, Hans/Lenz, Alexandra N. (2016): *Variantenwörterbuch des Deutschen. Die Standardsprache in Österreich, der Schweiz, Deutschland, Liechtenstein*,

- Luxemburg, Ostbelgien und Südtirol sowie Rumänien, Namibia und Mennonitensiedlungen.* 2., völlig neu bearb. und erw. Aufl. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Auer, Peter (2011): „Dialect vs. standard: a typology of scenarios in Europe“. In: Kortmann, Bernd/van der Auwera, Johan (eds.): *The languages and linguistics of Europe. A comprehensive guide*. Berlin, De Gruyter Mouton: 485–500.
- Berthele, Raphael (2004): „Vor lauter Linguisten die Sprache nicht mehr sehen – Diglossie und Ideologie in der deutschsprachigen Schweiz.“ In: Christen, Helen (ed.): *Dialekt, Regiolekt und Standardsprache im sozialen und zeitlichen Raum*. Wien, Edition Praesens: 111–136.
- Berthele, Raphael (2019): „Alemannisch und der Deutschunterricht. Schweizerdeutschdebatten in der Schweizer Schule seit 1950“. *Linguistik Online* 98/5: 387–409. doi.org/10.13092/lo.98.5945.
- Bickel, Hans/Landolt, Christoph (2018): *Schweizerhochdeutsch. Wörterbuch der Standardsprache in der deutschen Schweiz*. Berlin: Duden.
- Bühlmann, Marc/Heidelberger, Anja/Schaub, Hans-Peter (eds.) (2019): *Konkordanz im Parlament: Entscheidungsfindung zwischen Kooperation und Konkurrenz*. Basel: NZZ Libro.
- Burkhardt, Armin (1998): „Deutsche Sprachgeschichte und politische Geschichte.“ In: Betten, Anne et al. (eds.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. Bd. 1. Berlin/New York, De Gruyter Mouton: 98–122.
- Burkhardt, Armin (2003): *Das Parlament und seine Sprache: Studien zu Theorie und Geschichte parlamentarischer Kommunikation*. Tübingen: Niemeyer.
- Burri, Ruth M./Geiger, Werner/Schilling, Roswita (1993): *Deutsch sprechen am Schweizer Radio DRS*. Basel: Schweizer Radio DRS.
- BV: Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de [28.08.2025].
- Clyne, Michael G. (1984): *Language and society in the German-speaking countries*. Cambridge/New York: Cambridge University Press.
- Derder, Fathi (2019) : *Les petits secrets du Palais ou La politique suisse pour apprentis démocrates*. Genf: Slatkine.
- Dettling, Toni (1990): „Der Kantonsrat von Schwyz“. In: Stadlin, Paul (ed.): *Die Parlamente der schweizerischen Kantone Zug, Kalt-Zehnder*: 267–276. (= *Les parlements des cantons suisses*.)
- Dieckmann, Walther (1975): *Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache*. Heidelberg: Winter
- Dürscheid, Christa/Businger, Martin (eds.) (2006): *Schweizer Standarddeutsch. Beiträge zur Varietätenlinguistik*. Tübingen: Narr.
- Efing, Christian (2024): „Varietätenlinguistische Einordnung“. In: Niehr, Thomas/Kilian, Jörg/Wengeler, Martin (eds.): *Handbuch Sprache und Politik*. Hamburg, Buske: 3–19. (= Sprache-Politik-Gesellschaft 21.1).
- Eisner, Manuel/Fux, Beat (eds.) (1992): *Politische Sprache in der Schweiz: Konflikt und Konsens*. Zürich: Orell Füssli.
- Ferguson, Charles (1959): „Diglossia.“ *Word* 15: 325–340.
- Fröhlich, Manuel (ed.) (2023): *Sprache und Politik: Perspektiven und Fallstudien zum konstitutiven Medium des Politischen*. Baden-Baden: Nomos.

- Girnth, Heiko (2002): *Sprache und Sprachverwendung in der Politik: eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation*. Tübingen: Niemeyer.
- Goffman, Ervin (1959): *The presentation of self in everyday life*. New York: Doubleday.
- GOKR (2019): sz.ch/public/upload/assets/29690/142_110.pdf [28.08.2025].
- Haas, Walter (2000): „Die deutschsprachige Schweiz“. In: Bickel, Hans/Schläpfer, Robert (eds.): *Die viersprachige Schweiz*. Aarau, Sauerländer: 57–138.
- Hagenbach, Karl Rudolf (1860): „Ueber die Stadt-Baselsche Mundart“. In: Becker, Friedrich (ed.): *J. P. Hebel. Festgabe zu seinem hundertsten Geburtstage*. Basel, Schweighauser: 335–342.
- Hägi, Sara/Scharloth, Joachim (2005): „Ist Standarddeutsch für Deutschschweizer eine Fremdsprache? Untersuchungen zu einem Topos des sprachreflexiven Diskurses“. *Linguistik online* 24/3: 19–47. doi.org/10.13092/lo.24.636.
- Kehrein, Roland (2012): *Regionalsprachliche Spektren im Raum: Zur linguistischen Struktur der Vertikale*. Stuttgart: Franz Steiner.
- KRL Revision GOKR: Bericht und Vorlage (2019): sz.ch/behoerden/kantonsrat/ratsleitung/geschaefte-ratsleitung.html/8756-8758-8799-9147-9150/geschaeft_guid/edf5f75abbf547cfbac7224e963509b [28.08.2025].
- Landolt, Oliver/Michel, Kaspar/Horat, Erwin (2017): „Schwyz (Kanton)“. *Historisches Lexikon der Schweiz* (HLS). Version vom 11.05.2017. hls-dhs-dss.ch/de/articles/007385/2017-05-11 [19.02.2025].
- Lübbe, Hermann (1975): „Der Streit um Worte. Sprache und Politik“. In: Kaltenbrunner, Gerd-Klaus (ed.): *Sprache und Herrschaft. Die umfunktionierten Wörter*. Freiburg, Herder: 87–111.
- Lüthi, Ruth (2014): „Die Stellung der Bundesversammlung im politischen System der Schweiz“. In: Graf, Martin/Theler, Cornelia/von Wyss, Moritz (eds.): *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis der Schweizerischen Bundesversammlung. Kommentar zum Parlamentsgesetz (ParlG) vom 13. Dezember 2002*. Basel, Helbling Lichtenhahn: 3–17.
- Lüthi, Ruth (2019): „Debattieren in der Bundesversammlung im Spannungsfeld zwischen Rechtsfreiheit und effizienter Entscheidungsfindung“. In: Bühlmann, Marc/Heidelberger, Anja/Schaub, Hans-Peter (eds.): *Konkordanz im Parlament: Entscheidungsfindung zwischen Kooperation und Konkurrenz, Politik und Gesellschaft in der Schweiz*. Basel, NZZ Libro: 213–232.
- Mayring, Philipp (2000): „Qualitative Inhaltsanalyse“. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research* 1/2. nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0002204 [09.03.2025].
- Müller, Sean (2019): „Parliamoci! Föderale Sprachenvielfalt als Zeichen funktionierender Konkordanz?“ In: Bühlmann, Marc/Heidelberger, Anja/Schaub, Hans-Peter (eds.): *Konkordanz im Parlament: Entscheidungsfindung zwischen Kooperation und Konkurrenz, Politik und Gesellschaft in der Schweiz*. Basel, NZZ Libro: 71–90.
- Niehr, Thomas/Kilian, Jörg/Wengeler, Martin (eds.) (2024): *Handbuch Sprache und Politik*. Hamburg: Buske.
- Petkova, Marina (2016): *Multiples Code-switching: Ein Sprachkontaktphänomen am Beispiel der Deutschschweiz. Die Fernsehberichterstattung zur ‚Euro 08‘ und andere Vorkommenskontakte aus interaktionsanalytischer Perspektive*. Heidelberg: Winter. (= OraLingua 14).

- Ris, Roland (1992): „Die Funktion von Dialekt und Soziolekt in der politischen Sprache der Schweiz“. In: Eisner, Manuale/Fux, Beat (eds.): *Politische Sprache in der Schweiz: Konflikt und Konsens*. Zürich, Orell Füssli: 51–64.
- Roth, Kersten Sven/Dürscheid, Christa (eds.) (2010): *Wahl der Wörter – Wahl der Waffen? Sprache und Politik in der Schweiz*. Bremen: Hempen.
- Ruoss, Emanuel/Schröter, Juliane (eds.) (2020): *Schweizerdeutsch: Sprache und Identität von 1800 bis heute*. Basel: Schwabe.
- Schmidlin, Regula (2011): *Die Vielfalt des Deutschen: Standard und Variation. Theoretische und empirische Studien über Gebrauch, Einschätzung und Kodifizierung einer plurizentrischen Sprache*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Schröter, Juliane (ed.) (2022): *Politisches Argumentieren in der Schweiz*. Hamburg: Buske.
- Schröter, Juliane (2024): „„Konsens“ und „Kompromiss“ in der Schweiz. Eine politolinguistische Begriffs- und Diskursanalyse“. *Zeitschrift für Angewandte Linguistik* 24/80: 103–135.
- Schwarzenbach, Rudolf (1969): *Die Stellung der Mundart in der deutschsprachigen Schweiz*. Frauenfeld: Huber. (= *Beiträge zur Schweizerdeutschen Mundartforschung XVII*).
- Shafer, Naomi (2025): „Verhandlungssprache Schweizerdeutsch: Vom Gewohnheitsrecht in die Geschäftsordnung eines Deutschschweizer Kantonsparlaments“. *IFF Working Paper Online* 47. <https://folia.unifr.ch/unifr/documents/331770> [27.08.2025].
- Siebenhaar, Beat/Wyler, Alfred (1997): *Dialekt und Hochsprache in der deutschsprachigen Schweiz*. 5. Aufl. Zürich: Pro Helvetia.
- Steffani, Winfried (1979): *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie: Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Steiner, Marisa (2006): „ja wäme so lang redt, dänn chamä scho mal gähne.“ Analyse einer Parlamentsdebatte im Zürcher Kantonsrat“. In: Dürscheid, Christa/Businger, Martin (eds.): *Schweizer Standarddeutsch: Beiträge zur Varietätenlinguistik*. Tübingen, Narr: 281–299.
- Studler, Rebekka (2017): „Diglossia and Bilingualism: High German in German-Speaking Switzerland from a Folk Linguistic Perspective“. *Revue transatlantique d'études suisses* 6–7: 39–57.
- Tagblatt des Grossen Rates: www.tagblatt.gr.be.ch/shareparl [28.08.2025].
- Verfassung des Kantons Schwyz (2010): sz.ch/public/upload/assets/7256/100_100.pdf [28.08.2025].
- Website des Kantons Schwyz: www.sz.ch. [28.08.2025].
- Wegleitung (Wegleitung für die Mitglieder des Kantonsrates) (2020): sz.ch/public/upload/assets/2184/Wegleitung_fuer_die_Mitglieder_des_Kantonsrates.pdf?fp=8 [28.08.2025].
- Werlen, Iwar (2004): „Zur Sprachsituation der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Diglossie in der Deutschschweiz“. *Bulletin suisse de linguistique appliquée* 79: 1–30.